

Unterlagen für die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent/-in¹

Bevor Ihnen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent/-in erteilt werden kann, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag auf Verleihung der Berufsbezeichnung Rettungsassistent/-in (formloses Schreiben)
- Geburts- oder Heiratsurkunde oder Auszug aus Familienbuch (einfache Kopie)
- Erklärung über Straffreiheit (**nicht älter als ein Monat** siehe Vordruck²)
- aktuelles amtliches Führungszeugnis der **Belegart OE** (zur Vorlage bei einer Behörde; bitte „Ref. 35/Rettungsassistent“ als Verwendungszweck angeben; **nicht älter als ein Monat**)³
- ärztliche Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs Rettungsassistent/-in geeignet sind (**nicht älter als ein Monat**; siehe Vordruck⁴)
- Zeugnis der Rettungsassistentenprüfung (**im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie**)
- Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Tätigkeit und des jeweiligen Zeitraums (**im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie**; siehe Vordruck⁵), ggf. Bescheid der Landes-schulbehörde über eine Verkürzung der praktischen Tätigkeit
- Bescheinigung/Protokoll des Abschlussgesprächs (**im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie**)

Gegebenenfalls müssten bei folgenden Sachverhalten, sofern sie bei Ihnen vorliegen, die anschließend genannten Unterlagen zusätzlich eingereicht werden:

- Zeiten im Rettungsdienst als Rettungssanitäter können die praktische Tätigkeit und das Abschlussgespräch ersetzen, wenn **mindestens** 1.600 Stunden **vor** der staatlichen Prüfung absolviert wurden. Auch bei weniger als 1.600 Stunden können diese Zeiten auf die praktische Tätigkeit angerechnet werden.
In beiden Fällen ist ein Antrag auf Anerkennung dieser Stunden zwingend vor dem Abschlussgespräch an die Niedersächsische Landesschulbehörde (Regionalabteilung Hannover, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover) ⁶zu richten
Ihrem Antrag auf Ausstellung der Rettungsassistenten-Urkunde fügen Sie uns bitte folgende Unterlagen bei:
 - Zeugnis über die Rettungssanitäterprüfung (einfache Kopie)
 - Anerkennungsbescheid der Landesschulbehörde (einfache Kopie)
 - Wenn die praktische Ausbildung in einem Bundesland **außerhalb von Niedersachsen** absolviert wurde, ist
 - eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die
 - Anerkennung der Lehrrettungswache
 - Beauftragung des Arztes für die Durchführung von Abschlussgesprächen
- vorzulegen.

Den formlosen Antrag richten Sie bitte an: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Referat 35, Lavesallee 6, 30169 Hannover

¹ Diese Liste und weitere Infos zur Ausbildung zur Rettungsassistentin/zum Rettungsassistent finden Sie im Internet unter http://www.mi.niedersachsen.de/live/live.php?&navigation_id=14836&article_id=63151&psmand=33

² Zu finden unter <http://www.mi.niedersachsen.de/download/56531>

³ Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrer Gemeinde, in der Sie wohnen oder online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

⁴ Zu finden unter <http://www.mi.niedersachsen.de/download/35030>

⁵ Zu finden unter <http://www.mi.niedersachsen.de/download/35061>

⁶ Zu finden unter <http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/weitere-aufgaben-der-landesschul-behoerde/gesundheitsfachberufe/rettungsassistentz/rettungsassistentz>

Eine Bestätigung für die Beantragung des Führungszeugnisses der Belegart OE kann beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Referat 35 angefordert werden. Für die Ausstellung der Bestätigung benötigen wir folgende Angaben:

- Familienname (ggf. Geburtsname)
- Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum und –ort
- Nennung der gewünschten Berufsbezeichnung (Rettungsassistent oder Notfallsanitäter)

Die Bestätigung kann per eMail (an poststelle@mi.niedersachsen.de) oder per Post (an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 35, Lavesallee 6, 30169 Hannover) angefordert werden.

Ein paar Hinweise noch zum Schluss:

- Antrag und Vordrucke reichen Sie bitte mit Unterschrift bzw. vollständig ausgefüllt ein
- **die Angabe einer Telefonnummer und einer eMail-Adresse, unter der Sie erreichbar sind, kann zur Klärung eventueller Rückfragen von Nutzen sein**
- um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wäre es hilfreich, eventuelle Adressänderungen mitzuteilen
- amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei Behörden (z.B. Gemeinden), Beglaubigungen von anderen Stellen wie Hilfsorganisationen (Malteser, DRK etc.), Schulen, Kreditinstitute etc. werden nicht anerkannt
- unwahrheitsgemäße Angaben können u.a. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen
- sofern trotz o.g. Internetseite und dieser Liste noch Fragen bestehen sollten, erreichen Sie uns telefonisch unter 0511/120-6325